

Bekanntmachung.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse benannten städtischen Wiesen sollen zur Gras-, Heu- und Grummetnutzung, und zwar die unter Nr. 1—12, 14—21, 23—31 aufgeführten auf die sechs Jahre 1867 bis mit 1872, die unter Nr. 13, 22 aufgeführten auf die drei Jahre 1867 bis mit 1869 an die Meistbietenden verpachtet werden. Wir fordern Pachtlustige auf, sich

Donnerstag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr
an Rathsstelle einzufinden und ihre Pachtgebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschliessung wird dem Rathe vorbehalten. Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus, wo auch auf Verlangen über die Lage der zu verpachtenden Wiesen und sonst Auskunft ertheilt werden wird.

Leipzig, den 11. April 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Verzeichniß der zu verpachtenden Wiesen. In Connewitzer Flur:

- | | | | | | |
|----|---|-------|-----|------|--------------------------------|
| 1) | 2 | Acker | 144 | □ R. | Treibwiese, |
| 2) | 4 | " | 94 | " | Abtheilung 1 der Heyderwiesen, |
| 3) | 3 | " | 7 | " | 7 " Connewitzer Bauerwiesen, |
| 4) | 2 | " | 258 | " | " 12 " " " |
| 5) | 2 | " | 218 | " | " 15 " " " |
| 6) | 2 | " | 196 | " | " 17 " " " |
| 7) | 2 | " | 33 | " | " 18 " " " |

In Lindenauer Flur:

- | | | | | | |
|----|---|-------|------------------|------|--|
| 8) | 5 | Acker | 24 $\frac{1}{2}$ | □ R. | Abtheilung A der Kabelwiese am verschlossenen Holze, |
| 9) | 5 | " | 24 $\frac{1}{2}$ | " | B " " " " |

In Leuscher Flur:

- | | | | | | |
|-----|---|-------|-----|------|---|
| 10) | 7 | Acker | 234 | □ R. | Abtheilung 1 der Frauenwiese, einschließlich 1 Acker 21 □ R. ausgerodete Brähne, und |
| 11) | 7 | " | 201 | " | 2 derselben Wiese, einschließlich 60 □ R. ausgerodete Brähne und 1 Acker 242 □ R. Feld. |

In der Stadtflur:

- | | | | | | |
|-----|---|-------|-----|------|---|
| 12) | 1 | Acker | 263 | □ R. | Abtheilung 1 a der Petersviehweide, der vom Nonnenwalde entnommene und gut befäete, unterhalb des Schleufiger Weges liegende Theil der Pausnischluthrinne, |
| 13) | 1 | " | 130 | " | Kirschwehewiese, einschließlich 70 $\frac{1}{2}$ □ R. durch Ausfüllung des alten Kuhstrangwassers gewonnenes, erst zu cultivirendes Neuland, |
| 14) | 5 | " | 63 | " | Rasse Wiese in der Ronne, |
| 15) | — | " | 212 | " | Abtheilung 1 des Ritterwerders, enthaltend das Fluthvorland links des neuen Pleißenwildbettes von der Brücke auf dem Plagwitzer Wege abwärts bis zur Elster, und |
| 16) | 1 | " | 285 | " | 2 desselben, enthaltend das Fluthvorland rechts des Pleißenwildbettes vom Plagwitzer Wege abwärts bis zur Elster, sowie den Rest der früheren Ritterwiese und die Böschungen des neuen Hochfluthdammes bis zur Heiligenbrücke mit der Spitze daselbst,
NB. Beide Abtheilungen sind zum größten Theile noch roh und erst zu cultiviren. |
| 17) | 2 | " | 51 | " | d der Heiligen Wiesen links des Pleißenwildbettes, einschließlich des planirten alten Scheibenweges, |
| 18) | 6 | " | 259 | " | e derselben rechts des Pleißenwildbettes, einschließlich des Fluthvorlandes und der Dammböschungen am Scheibenwege, |
| 19) | 2 | " | 13 | " | h derselben zwischen dem Johannapark- und Scheibenwege, |
| 20) | 4 | " | 197 | " | i derselben rechts des Pleißenfluthbettes, mit dem Fluthvorlande und dem neuen Hochfluthdamme, vom Scheibenwege aufwärts bis an das Ende des Nonnenwaldes an der Grenze von Schimmels Wiese, |
| 21) | 5 | " | 280 | " | k derselben links des Pleißenfluthbettes, einschließlich der Bodenablagerung sowie des Fluthvorlandes und der Dammböschungen aufwärts durch die Nonnenwaldung bis zur Einmündung der Pausnischluthrinne mit Zugang vom Schleufiger Wege aus in die Pleißenfluthrinne, |
| 22) | 6 | " | 158 | " | 1 des Eilenburger Rodelandes, einschließlich der mit Rasen ausgelegten Fluthrinne, |
| 23) | 4 | " | 273 | " | 1 der alten Pfingstwiesen, einschließlich der mit Rasen ausgelegten Fluthrinne, |
| 24) | 3 | " | 30 | " | 3 derselben, ausschließlich eines 80 breiten Streifens entlang der Brähne für Wirtschaftsführen nach Abtheilung 1, |
| 25) | 3 | " | 140 | " | 1 der Ransädter Viehweide, |
| 26) | 4 | " | 230 | " | 12 derselben, einschließlich der Fluthrinne und des neuen Dammes, |
| 27) | 4 | " | 231 | " | 23 derselben, welche auf der Stadtseite durch den Wassergraben der Hochzeitweherschleufe und nach der vormaligen Ziegelei zu durch den Entwässerungsgraben in der Mitte der Fluthrinne begrenzt wird, |
| 28) | 1 | " | 202 | " | 23 a derselben zwischen dem letztgedachten Entwässerungsgraben und dem vormaligen Ziegelei-grundstücke, einschließlich 142 □ R. zu letzterem gehörig gewesenem Felde, welches wegen der Hochwasserströmungen wieder als Wiese zu cultiviren ist, |
| 29) | 3 | " | 186 | " | 24 derselben hinter den Ziegeleigärten und durch den Entwässerungsgraben in der rechtsseitigen Fluthrinnenverzweigung begrenzt, |
| 30) | 1 | " | 25 | " | 25 derselben, das Dreieck zwischen den Fluthrinnenverzweigungen an den beiden Fluthbrücken der Lindenauer Chaussee, |
| 31) | 6 | " | 45 | " | 26 derselben, durch den Entwässerungsgraben in der Mitte der Fluthrinne begrenzt. |

Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle sollen

Mittwoch den 24. dies. Mon. von Vormittags 11 Uhr an

vier Marmortafeln, wovon Eine in 3 Theilen, nebst den zugehörigen Schränken unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Leipzig, den 13. April 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Es sollen die diesseitigen Ufer der Pleiße von der Thomas-Wähle bis zum Pleißensteg am Fleischerplatz während des Wasserabfluges mit Ufermauern versehen und dieselben an 2 Unternehmer in Submission vergeben werden. Diejenigen Herren Baugewerken, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, Verzeichnisse, Situations- und Profilzeichnungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und ihre Preisforderungen bis **Donnerstag den 25. April d. J. Abends 6 Uhr** versiegelt mit der Aufschrift „Ufermauern an der Pleiße“ ebendasselbst abzugeben. Gedruckte Anschlagformulare können gegen Erlegung der Druckkosten in Empfang genommen werden. — Leipzig, den 19. April 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Abschlag des Pleißenflusses macht zwei Fangdämme erforderlich und soll die Herstellung derselben in Accord vergeben werden. Diejenigen Zimmermeister, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen hierüber im Rathsbauamte einzusehen und ihre Preisforderung bis **Donnerstag den 25. d. M. Abends 6 Uhr** daselbst versiegelt abzugeben. — Leipzig, den 16. April 1867.

Das Rathsbauamt.